

Gegenanträge des Aktionärs Georg Engels
zur Hauptversammlung am 20. Mai 2021

Der Aktionär Georg Engels stellte die folgenden Gegenanträge:

„Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2,
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Ich stelle hiermit den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Vorstand Klaus Helffenstein hat nach wie vor nichts dagegen unternommen, den amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden Ralf Bake aus dem Aufsichtsrat zu liquidieren. Herr Bake war im Jahr 2016 unter anderem mit dafür verantwortlich, dass der Kremlin AG ein massiver Schaden entstanden ist. Das gleiche Schicksaal kann auch der Valora Effekten Handel AG widerfahren. Der Vorstand kennt die Vorgeschichte von Herrn Bake und nimmt ein solches Risiko für die Valora Effekten Handel AG billigend in den Kauf.

Des Weiteren weist die Gesellschaft – wie schon so oft – einen Bilanzverlust aus. Für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt dieser 271.849,53 €. Der Vorstand Helffenstein kassiert trotz derartiger Verluste ein fettes Jahresgehalt von 190.377,73 €. Wie so oft sehen die Aktionäre wieder einmal mehr keine Dividende, Hauptsache aber das Vorstands - Portemonnaie ist prall gefüllt. Auch so kann das Kapital der Gesellschaft in den nächsten Jahren restlos vernichtet werden.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3,
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Ich stelle hiermit den Antrag, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 nicht zu entlasten.

Begründung:

Seit Jahren ist ein "dahin dümpeln" der Gesellschaft zu beobachten, der Vorstand ist offensichtlich nicht in der Lage die Gesellschaft operativ auszubauen. Es gibt keine großartigen Neuerungen, kein neues operatives Geschäft und insbesondere keine Visionen für die Aktionäre und der Abnickverein Aufsichtsrat schaut diesem Trauerspiel seit Jahren zu, ohne etwas zu unternehmen. Mit den vorhandenen Mitteln und Lizenzen, die die Valora Effekten Handel AG besitzt, kann definitiv deutlich mehr erreicht und deutlich mehr Geld verdient werden als bisher, nicht aber in der aktuellen Konstellation und schon gar nicht mit einem Ralf Bake an der Front. Auch die beiden anderen Aufsichtsratsmitglieder Claudius Lang und Prof. Dr. Claus Becker machen nicht gerade den Eindruck, als ob ihnen etwas an der Weiterentwicklung der Gesellschaft liegen würde.

Des Weiteren sind seit dem Amtsantritt von Ralf Bake der Gesellschaft mehrere Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse zugegangen. Zudem ist die Außendarstellung der Valora Effekten Handel AG seit der Wahl von Herrn Bake zum Aufsichtsratsmitglied katastrophal.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4,
Beschlussfassung über die Zahlung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Ich stelle hiermit den Antrag, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen und den Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung zu zahlen.

Begründung:

Wer viel leistet soll gut bezahlt werden. Wer nichts leistet soll auch nichts bezahlt bekommen. Unter diesem Aspekt sollte sich jeder Aktionär einmal hinterfragen, ob 18.000 € als Vergütung für den Aufsichtsrat gerechtfertigt sind, insbesondere unter der Prämisse, dass durch den Aufsichtsrat Bake der Gesellschaft noch zusätzliche unnötige Kosten in Form von Anwalts- und Gerichtskosten für Anfechtungsklagen entstanden sind.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6,
Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Ich stelle hiermit den Antrag gegen die Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu stimmen.

Begründung:

Die Aufsichtsratsmitglieder sind doch schon mit den einfachsten Thematiken aus dem Aktiengesetz überfordert. Es kann wohl keinem Dritten gegenüber glaubhaft gemacht werden, dass sich der Aufsichtsrat ernsthaft mit Themen zur Vergütung von Vorständen auseinandersetzt, geschweige denn den Inhalt aus der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 27.04.2021 wirklich versteht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aktionär Engels nennt als Begründung für seine Anträge, dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen, neben unsachlichen Vorwürfen insbesondere in Bezug auf Herrn Bake und Herrn Helffenstein den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzverlust sowie eine angeblich stagnierende Geschäftsentwicklung. Der Aktionär Georg Engels ist jedoch selbst ein bekannter Vertreter der Reich-Gruppe, die die Gesellschaft bekanntlich seit mehreren Jahren mit unbegründeten und rechtsmissbräuchlichen Rechtsbehelfen überzieht und dadurch ganz erhebliche Rechtsverteidigungskosten verursacht, die auch wesentlich ursächlich für den Bilanzverlust 2020 waren. Die Aktionäre der Reich-Gruppe haben bislang vor Gericht stets verloren, wobei ihnen diverse Male ein Rechtsmissbrauch gerichtlich attestiert wurde.

Angesichts dieser seit Jahren anhaltenden massiv gesellschaftsschädlichen Marodierung durch die Reich-Gruppe ist es Vorstand und Aufsichtsrat nicht vorwerfbar, trotz aller Bemühungen keinen Bilanzgewinn erwirtschaften zu können – die massiven Ertragsbelastungen sind der Reich-Gruppe anzulasten, der der die Gegenanträge stellende Aktionär Georg Engels zuzurechnen ist.

Vor diesem Hintergrund ist auch dessen Gegenantrag zu sehen, dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit keine Bezahlung zu gewähren, insbesondere weil angeblich der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Bake unnötige Kosten für Anfechtungsklagen verursacht habe. Die Anfechtungsklagen der Reich-Gruppe zu den Hauptversammlungen 2017, 2018 und 2019 wurden erstinstanzlich als unbegründet und teilweise als ausdrücklich rechtsmissbräuchlich zurückgewiesen, so dass die von Herrn Engels erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.

Auch sein Gegenantrag zur Ablehnung der Billigung des Vergütungssystems des Vorstands muss vor diesem Hintergrund gesehen werden. Der Aufsichtsrat weist die zur Begründung des Gegenantrags gemachten Unterstellungen zurück.

Der Aufsichtsrat bzw. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, für die mit der Tagesordnung zu TOP 2, 3, 4 und 6 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung und gegen die Gegenanträge von Herrn Engels zu stimmen.